



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	187
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	187
Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden .....	187
Sitzung des Ortsbeirates Philippinenhof-Warteberg.....	187
Sitzung des Ortsbeirates Mitte .....	188
Sitzung des Ortsbeirates Mitte .....	188
Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen.....	188
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel .....	188
Sitzung des Ortsbeirates Wesertor .....	189
Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen.....	189
Sitzung des Ortsbeirates Harleshäuser .....	189
Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe .....	190
Bekanntmachungen.....	190
Satzung zur Änderung der Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2002 (Erste Änderung) vom 20. Februar 2017 .....	190
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung .....	192
Diplom-Ingenieurin / Diplom-Ingenieur.....	192
Öffentliche Ausschreibungen.....	193
Impressum.....	193

## Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

### Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden

Am Dienstag, 25. April 2017, 19.15 Uhr, findet im Evangelischen Fröbelseminar der Diakonie Hessen, Sternbergstraße 29, Kassel, die 13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorstellung des Evangelischen Fröbelseminars der Diakonie Hessen
3. Botanischer Garten Kassel, Erneuerung des Kakteenschauhauses
4. Hinweise, Parkregelungen und Geschwindigkeitsregelungen im Umfeld des Hortes der Hupfeldschule
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/13 "Theodor-Fliedner-Straße" - Quartier Schönfeld (Offenlegungsbeschluss)

gez. Norbert Sprafke  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Ortsbeirates Philippinenhof-Warteberg

Am Dienstag, 25. April 2017, um 19.00 Uhr, findet im Bürgerhaus Philippinenhof, Philippinenhöfer Weg 28, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Philippinenhof-Warteberg statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

**Tagesordnung:**

1. Vorschlag zur Wahl einer neuen Schiedsperson
2. Sauberkeit im Stadtteil
3. Standorte für Wertstoffcontainer
4. Vorschläge zur Verkehrssicherheit im Stadtteil
5. Leerstand im Stadtteil
6. Mitteilungen

gez. Stefan Kurt Markl  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ortsbeirates Mitte**

Am Dienstag, 25. April 2017 findet um 18.00 Uhr, in der Martini Brauerei, Schalander-Saal im Hauptgebäude, Kölnische Straße 94, Kassel, die 11. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Mitte statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

**Tagesordnung:**

1. Spielplätze in der Innenstadt
2. Kurfürstengrab
3. Dispositionsmittel
4. Mitteilungen

gez. Christof Stefaniak  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ortsbeirates Mitte**

Am Dienstag, 25. April 2017, 20.00 Uhr, findet in der Martini Brauerei, Schalander-Saal im Hauptgebäude, Kölnische Str. 94, Kassel, die 12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Mitte gemeinsam mit dem Ortsbeirat Vorderer Westen statt.

**Tagesordnung**

Entwicklung Martini-Quartier

gez. Christof Stefaniak  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen**

Am Dienstag, 25. April 2017, 20.00 Uhr, findet in der Martini Brauerei, Schalander-Saal im Hauptgebäude, Kölnische Str. 94, Kassel, die 16. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen gemeinsam mit dem Ortsbeirat Mitte statt.

**Tagesordnung**

Entwicklung Martini-Quartier

gez. Steffen Müller  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Mittwoch, 26. April 2017, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

**Tagesordnung:**

**1. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation Anteilsveräußerung**

Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer  
Christian Geselle

- 101.18.496 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

**2. Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH**

**Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer  
Christian Geselle

- 101.18.497 -

**3. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß**

**§ 19 GemHVO für das Jahr 2016;**

- Kenntnisnahme Liste Z-B / 2016 -

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Stadtkämmerer  
Christian Geselle

- 101.18.508 -

**4. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)**

**Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer  
Christian Geselle

- 101.18.511 -

#### **5. Neubau eines documenta-Instituts**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Bertram Hilgen

- 101.18.526 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr)

#### **6. Einrichtung eines Dolmetscherpools für die Stadt Kassel**

Antrag des Ausländerbeirates

Berichterstatter/in: Kamil Saygin

- 101.18.474 -

#### **7. Stand der Umsetzung des Gesamtabchlusses des Kasseler Haushalts**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Mirko Düsterdieck

- 101.18.509 -

#### **8. Wahlausschlüsse und Barrierefreiheit von Wahlen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Mirko Düsterdieck

- 101.18.510 -

#### **9. Wassergebühren senken**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Dominique Kalb

- 101.18.512 -

#### **10. Fraktionsstärke**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Volker Berkhout

- 101.18.518 -

#### **11. Neuberechnung der Wassergebühren**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Volker Berkhout

- 101.18.519 -

#### **12. Fördermittel und Investitionen für OpenGovernment-Projekte**

Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Volker Berkhout

- 101.18.520 -

gez. Petra Friedrich

Vorsitzende

#### **Sitzung des Ortsbeirates Wesertor**

Am Mittwoch, 26. April 2017, 19.00 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstr. 26, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wesertor statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

1. Neugestaltung Kinderspielplatz Schirmerstraße/Hartwigstraße
2. "Wesertor aktuell" Ausgabe Februar 2017
3. Mitteilungen

gez. Ingeborg Jordan

Ortsvorsteherin

#### **Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen**

Am Mittwoch 26. April 2017, 20:00 Uhr, findet im Bürgerhaus Nordshausen, Korbacher Straße 235, Kassel, die 11. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Gülleentsorgung in der Gemarkung Nordshausen
2. Standorte von Altglascontainern
3. Vergabe von Dispositionsmitteln
4. Mitteilungen

gez. Christian Knauf

Ortsvorsteher

#### **Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen**

Am Mittwoch, 26. April 2017, um 19.30 Uhr, findet im SVH Clubhaus, Saal, Daspelstraße 10, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Kanalbauarbeiten in der Wolfhager Straße zwischen Haus Nr. 398 und Wilhelmshöher Weg
2. Erschließung des Baugebietes Nr. IV/65 "Zum Feldlager"
3. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Unterhaltung von Grünanlagen

#### 4. Mitteilungen

gez. Reinhard Wintersperger  
Ortsvorsteher

#### **Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe**

Am Donnerstag, 27. April 2017, findet um 19.00 Uhr, in der Fatima Kirche, großer Saal, Memelweg 19, Kassel, die 13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Umbau der Druseltalstraße im Abschnitt Eugen-Richter-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße
2. Lärm- und Feinstaubbelastung Baunsbergstraße
3. Verkehrsbelastung Hasselweg
4. Einfriedung Stadtwillen in der Mecklenburger Straße
5. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik  
Ortsvorsteherin

### **Bekanntmachungen**

#### **Satzung zur Änderung der Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2002 (Erste Änderung) vom 20. Februar 2017**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), der §§ 1 - 5a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.

618) sowie aufgrund des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I. S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2017 folgende Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 Abs. 1 Nr. 1-3 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadt betreibt eine öffentliche Anstalt, die die Entsorgung von Abfällen regelt, die innerhalb des Stadtgebietes in

1. Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858 bzw. DIN 1999 in ihren jeweils gültigen Fassungen,
2. Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825 bzw. DIN 4040 in ihren jeweils gültigen Fassungen,
3. Abscheideranlagen für Stärke bei bestimmungsgemäßen Gebrauch angesammelt worden sind.

#### Artikel 2

§ 2 erhält folgende Fassung:

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit im Sinne des § 70 Bewertungsgesetz bildet.

#### Artikel 3

In § 3 Abs. 5 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
Auf Verlangen ist der Anstalt die entsprechende Sachkunde nachzuweisen.

#### Artikel 4

§ 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Abscheideranlagen bedürfen der Genehmigung durch die Anstalt. Dem Antrag sind die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen gemäß der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung beizufügen. Die Abscheideranlage bedarf nach Einbau der Abnahme durch die Anstalt.

(2) Die laufende Kontrolle der Abscheideranlage obliegt dem Verpflichteten (§ 3). Das

Betriebstagebuch ist auf Verlangen der Anstalt vorzulegen.

#### Artikel 5

§ 4 Abs. 5 Nr. 1 - 2 und Abs. 6 erhalten folgende Fassung:

(5) Für die einzelnen Arten von

Abscheideranlagen gilt Folgendes:

1. Für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach DIN EN 858 bzw. DIN 1999 sind die Reinigungsintervalle so festzulegen, dass das Speichervolumen des Abscheiders oder des Schlammfanges nicht überschritten und die Funktionsfähigkeit nicht unterbrochen wird.

Das Abscheidergut muss ohne Zugabe von Wasser saugfähig sein.

Die Anstalt behält sich vor, die Reinigung bei Bedarf durchzuführen. Dies gilt insbesondere bei starker Sedimentation im Schlammfang und bei der Überschreitung des Speichervolumens des Schlammfanges bzw. des Abscheiders.

Nach der Entleerung sind Abscheider und deren Schlammfänge sofort durch den Verpflichteten mit Frischwasser oder geeignetem Brauchwasser bis zum Ablaufniveau zu füllen. Der Schwimmer ist auf seine Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Frischwasser oder geeignetes Brauchwasser ist durch den Verpflichteten kostenfrei bereitzustellen.

2. Fettabscheideranlagen nach DIN EN 1825 bzw. DIN 4040 und Abscheideranlagen für Stärke sind so rechtzeitig zu leeren, dass das Speichervolumen des Abscheiders oder des Schlammfanges nicht überschritten wird.

Schlammfang und Abscheider sind mindestens einmal in drei Monaten vollständig zu entleeren und zu reinigen. Ausnahmen bezüglich des Entleerungsintervalls sind auf Antrag bei der Anstalt und nach Zustimmung durch die Anstalt möglich.

Die Anstalt kann zulassen, dass durch den Einsatz von Spezialfahrzeugen Fettabscheider und die dazugehörigen Schlammfanginhalte vor Ort separiert werden und die wässrige Phase

wieder dem Abscheider oder Schlammfang zugeführt wird.

Der Einsatz von biologischen Mitteln (Bakterien, Enzymen usw.) zur sogenannten Selbstreinigung ist nicht zulässig.

Die Anstalt behält sich vor, die Reinigung bei Bedarf durchzuführen. Dies gilt insbesondere bei starker Sedimentation im Schlammfang und bei der Überschreitung des Speichervolumens des Schlammfanges bzw. des Abscheiders.

(6) Die Anstalt kann die unverzügliche Entleerung von Abscheideranlagen anordnen, wenn dies zur Verhütung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Dasselbe gilt bei Überschreitung der in Abs. 5 Nr. 2 genannten Fristen.

#### Artikel 6

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Die von der Anstalt zu erhebenden Gebühren entstehen für die An- und Abfahrt, Leerung, Reinigung und Entsorgung der Abscheider- und Schlammfanginhalte.

(2) Gebührenpflichtig ist derjenige, der zur Zeit der jeweiligen Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der nach § 3 Verpflichtete war. Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme.

(3) Die Gebühren betragen für die unter Abs. 1 aufgeführten Arbeiten:

1. Bei Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten 0,115 Euro pro Liter Nutzinhalt der jeweiligen Abscheideranlage (Nutzinhalt = das von der Anstalt ermittelte Nutzvolumen des Abscheiders und des Schlammfanges).

2. Bei Abscheideranlagen für Fette und Stärke 0,045 Euro pro Liter Nutzinhalt der jeweiligen Abscheideranlage (Nutzinhalt = das von der Anstalt ermittelte Nutzvolumen des Abscheiders und des Schlammfanges).

#### Artikel 7

§ 7 Abs. 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Verpflichteter gemäß § 3 vorsätzlich oder fahrlässig die ihm nach § 4 Abs. 1 und 2 und Abs. 4 bis 9 obliegenden Pflichten verletzt.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

#### Artikel 8

§ 8 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 9. Dezember 2002. Die Satzung vom 9. Dezember 2002 tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Kassel, 3. März 2017

Stadt Kassel – Der Magistrat

gez. Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Diplom-Ingenieurin / Diplom-Ingenieur

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – eine Diplom-Ingenieurin bzw. einen Diplom-Ingenieur, Studiengang: Bauingenieurwesen bzw. vergleichbare Qualifikation, für das Sachgebiet Brücken- und Ingenieurbau. Die Stelle ist zunächst für die Dauer des Mutterschutzes und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit voraussichtlich bis 30. September 2018 zu besetzen.

#### Aufgabenschwerpunkte

- Planen, Ausführen, Unterhalten und Überwachen von Brücken, Unterführungen, Parkhäusern und Tiefgaragen sowie Stützmauern und sonstigen Ingenieurbauwerken
- Vergeben, Betreuen und Abrechnen von Ingenieurverträgen
- Wahrnehmen der nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben
- Aufstellen von Statiken
- Prüfen von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien

- Vertreten der Belange des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes gegenüber der Öffentlichkeit, anderen Behörden und in den städtischen Gremien

#### Anforderungen

- abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) der Fachrichtung Bauingenieurwesen – vorzugsweise mit Vertiefung im konstruktiven Ingenieurbau – bzw. vergleichbare Qualifikation
- Fachkenntnisse in diesem Tätigkeitsfeld, z.B. Brückenprüfungen, Tragwerksplanung
- einschlägige Berufserfahrung sowie Erfahrung in der Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Verträgen nach HOAI und VOB sind vorteilhaft
- Kenntnisse des Planungs- und Baurechts
- sichere Anwendung der Standardsoftware (MS-Office)
- Kenntnisse der Ausschreibungs- und Planungssoftware CALIFORNIA sowie im Straßen-, Straßenverkehrs-, Verwaltungs- und/oder Haushaltsrecht sind wünschenswert
- Bereitschaft zum Außendienst
- Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW)

#### Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an [Bewerbungen@kassel.de](mailto:Bewerbungen@kassel.de). Aufgrund von

Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Bidzan-Cornelius, Leiterin des Sachgebietes Brücken- und Ingenieurbau, Tel. 0561 787 6149, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personalabteilung, Tel. 0561 787 2171, wenden.

**Bewerbungsschluss: 30. April 2017**

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt->

[kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/](http://kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/) getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter [www.amtsblatt.kassel.de](http://www.amtsblatt.kassel.de) stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jedes Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

